

Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2023 – 2028

Datum: 28.02.2024

SR/BeVoSr/970/2024

Gremium	Datum	Behandlung
Hauptausschuss	04.03.2024	Ö
Stadtvertretung	18.03.2024	Ö

Verfasser/in: Colell, Maren

FB/Aktenzeichen: FB 4-

Angelegenheiten der Lauenburgischen Gelehrtenschule; hier: IT-Betreuung durch den Schulverband Ratzeburg

Zielsetzung:

Gewährleistung eines reibungslosen Ablaufs in Angelegenheiten der Schul-IT an der Lauenburgischen Gelehrtenschule (kurz LG)

Beschlussvorschlag:

Die Stadt Ratzeburg schließt sich der temporären Administration und Betreuung der Schul-IT der Lauenburgischen Gelehrtenschule durch die Fachkräfte des Schulverbandes an, sofern die Schulverbandsversammlung dieser Kooperation zustimmt.

Die Verwaltung wird gebeten, das Erforderliche zu veranlassen.

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Graf, Eckhard, Bürgermeister am 28.02.2024

am

Colell, Maren am 27.02.2024

Sachverhalt:

Seit Juli 2021 wird die IT der Lauenburgischen Gelehrtenschule von einem externen Dienstleister betreut, und zwar mit bis zu 15 wöchentlichen Arbeitsstunden. Der Dienstleister reagiert bei Störungen in Form eines Ticket-Systems, bzw. auf Anfragen des Schulträgers oder der Schule.

Die vergangenen Jahre haben die Erforderlichkeit der Inanspruchnahme eines externen Dienstleisters gezeigt, aber auch, dass es an der Koordination durch IT-Fachkräfte in der Verwaltung fehlt. Für die Betreuung einer Schule mangelt es der

Stadt Ratzeburg primär an personellen Ressourcen (vgl. Stelleneinwerbungen zum Stellenplan 2024).

Der Schulverband verfügt über eine sich im Aufbau befindende Schul-IT-Abteilung, die zurzeit aus einer Fachkraft besteht, eine weitere Vollzeitstelle befindet sich aktuell in der Ausschreibungsphase. Ein darüberhinausgehender Personalbedarf wird im Rahmen der laufenden Organisationsuntersuchung eruiert. In diesem Kontext werden auch Möglichkeiten der interkommunalen Zusammenarbeit sowie des Outsourcings von IT-Dienstleistungen näher untersucht (vgl. Beschluss des Hauptausschusses vom 17.01.2022). Angesichts der laufenden Organisationsuntersuchung wird daher vorgeschlagen, die IT-Betreuung der Lauenburgischen Gelehrtenschule vorerst nur temporär über den Schulverband Ratzeburg abzuwickeln.

Die Schul- IT Fachkräfte in der Verwaltung stehen für eine fachliche Expertise in allen Schul-IT Angelegenheiten.

Sie fungiert als:

- kompetentes Bindeglied zwischen externen Dienstleistern, Schule und Schulträger
- Ansprechpartner:in und Schulungsperson für Lehrkräfte und Schülerschaft. Erläuterung zu Schulungen:
Regelmäßige (sofern die personellen Kapazitäten dies ermöglichen), außerplanmäßige und gezielte Schulungen für alle User an der Schule durch IT-Kräfte der Verwaltung, beispielsweise bei Einführung neuer Hard- oder Software, sollen die optimale Ausschöpfung der neuen und vorhandenen Ressourcen im Sinne des Bildungsauftrages garantieren.

Sie bietet:

- „Sprechstunden“ vor Ort in regelmäßigem Turnus
- eine homogene Schul-IT und zentrale IT-Administration für alle Schulen Ratzeburgs
- schnellere Handlungsfähigkeit und flexible Einsatzmöglichkeiten
- Zukunftsplanung und Schulentwicklung

Um allen Schulen Ratzeburgs die gleichen Möglichkeiten einer modernen IT-Ausstattung mit den aktuellen „Anforderungen an Schule“, eine kompetente Betreuung und verlässliche Weiterentwicklung zu gewährleisten -sowie auf ausdrückliches Bitten der Schulleitung der LG- bietet die Verwaltung des Schulverbandes an, dass die IT-Abteilung des Schulverbandes in Zukunft unter Nutzung von Synergien auch die LG mit betreuen könnte. Hier würde in Höhe des tatsächlichen Bedarfes an IT-Verwaltungsleistung die entstandenen Kosten in Form eines Kostenausgleiches von der Stadt eingefordert werden müssen.

Der zu erwartende Aufwand wird anhand der Schüler:innenzahlen bemessen, sodass sich die finanzielle Beteiligung der Stadt im Höchstfall nicht über 1/3 der Personal- und Sachkosten erstrecken wird.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt: nach Bedarf (siehe Sachverhalt)

Anlagenverzeichnis:

mitgezeichnet haben: